

Förderleitfaden für Aktionsfonds

der „Partnerschaft für Demokratie“ Landkreis Leipzig (PfD LKL)

I. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Rahmen der Förderung Partnerschaften für Demokratie sowie die Vorgaben des Landespräventionsrats Sachsen. Die gesetzliche Grundlage basiert auf den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Der Landkreis Leipzig gewährt auf diesen Grundlagen finanzielle Zuwendungen.

1 Antragsberechtigte

Einzelprojekte beantragen und durchführen können rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis im Landkreis Leipzig haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen u.a.

Informelle Gruppen und Einzelpersonen (z.B. Initiativen, Jugendliche, ehrenamtlich Tätige), die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind, können ein Projekt über eine rechtsfähige Organisation beantragen. Mit der Antragstellung übernimmt diese Organisation die Verantwortung für die Projektdurchführung.

Antragstellende müssen berücksichtigen, dass im Rahmen der beantragten Maßnahme

- eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung von materiellen oder immateriellen Leistungen vermieden wird,
- keine Betätigung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung erfolgt sowie
- die zuvor genannten Kriterien auch bei der Auswahl von Personen und Organisationen, die mit der Durchführung des Projektes bzw. mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung einer Maßnahme beauftragt werden, beachten.

2 Zuwendungskriterien

Die Projekte sollen zur Erreichung der Zielstellung des Bundes- und Landesprogramms „Demokratie leben!“ beitragen und sich mindestens einem oder mehreren der im folgenden Abschnitt beschriebenen Handlungsziele der PfD LKL zuordnen lassen. Diese entsprechen den Handlungsschwerpunkten der PfD LKL anhand der lokalen Bedarfslage, welche in der Situations- und Ressourcenanalyse der PfD LKL erhoben wurde.

2.1 Zielstellungen des Gesamtprojektes zur Demokratieförderung

Leitziel	
Die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig verfolgt die Umsetzung einer lokalen, nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen und humanistischen Grundverständnisses von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Vorurteilen.	
Mittlerziele	Handlungsziele
Mittlerziel 1 DEMOKRATIE FÖRDERN • Konzeption von teilhabeorientierten Maßnahmen und innovativen Formaten, um Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und zu stärken • Abbau von Barrieren in der demokratischen Teilhabe, Menschen stärken ihren Umgang mit lokalen Konflikten, • Vertrauen in demokratische Prozesse und Akteure stärken, • Praktisches Wissen und Erfahrungen in Funktionsweise einer Demokratie vermitteln, • Aktivieren und befähigen zur Inanspruchnahme von Beteiligungschancen.	Handlungsziel 1.1 KOOPERATION Es bestehen tragfähige Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung, welche Beteiligungsprozesse in den Kommunen anstoßen und nachhaltig verankern. Handlungsziel 1.2 INFORMATION Einwohnerinnen und Einwohner sowie Kommunen sind für Beteiligungsmöglichkeiten sensibilisiert und verfügen über die notwendigen Informationen. Sie werden dazu ermutigt, diese für ihre Belange zu nutzen. Handlungsziel 1.3 TEILHABE Offene Kommunen und Städte, welche allen Altersgruppen die Einbeziehung durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse ermöglichen, sind vorhanden. Handlungsziel 1.4 JUNGE MENSCHEN In Einrichtung und Gemeinwesen werden Beteiligungsprozesse schon von Kindesalter an gefördert und unterstützt. Handlungsziel 1.5 DEMOKRATIESKEPTISCHE EINSTELLUNGEN Es werden Formate umgesetzt, die darauf abzielen, das Vertrauen in demokratische Prozesse und Strukturen zu stärken. Handlungsziel 1.6 NIEDRIGSCHWELIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN Es sind niedrigschwellige Förderformate etabliert, die eine aktive Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure ermöglichen.
Mittlerziel 2 VIELFALT GESTALTEN • Unterstützung demokratischen Engagements und marginalisierter Gruppen, • Für Diversität im ländlichen Raum sensibilisieren,	Handlungsziel 2.1 EMPOWERMENT Menschen werden unterstützt in ihrem Engagement für Demokratie und gegen Diskriminierung. Von Diskriminierung betroffene Personen/Gruppen werden gestärkt, beteiligt und ermutigt, selbstbestimmt zu handeln. Dazu finden gezielte Informations- und Vermittlungsveranstaltungen statt. Die Selbstorganisation benachteiligter Gruppen wird unterstützt. Handlungsziel

• Resonanzräume der PfD stetig erweitern, • Aktive Zusammenarbeiten mit Institutionen und Organisationen im Fördergebiet, • Zusammenarbeit mit bundes- und landesweiten Strukturen.	2.2 BEGEGNUNG Möglichkeiten der wertschätzenden Begegnung unterschiedlicher Menschen/Gruppen sind gegeben. Dazu werden Orte und Freiräume geschaffen sowie Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine Kultur der Anerkennung wird gelebt. Handlungsziel 2.3 VIELFALT Die vielfältigen Lebensentwürfe, Biographien und Lebenswelten werden in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen in Projekten erfahrbar und erhalten öffentliche Anerkennung. Handlungsziel 2.4 RESONANZRÄUME SCHAFFEN Anschlussfähige Formate der Demokratieförderung werden geschaffen, die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit abholen und ihren Interessen entgegenkommen. Es werden Resonanzräume in den Kommunen geschaffen zum Austausch und zur Diskussion zu lokalen Themen. Handlungsziel 2.5 BÜNDNIS DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE Das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig spiegelt durch seine Besetzung die Vielfalt im Landkreis wieder und die Mitglieder wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Partnerschaft für Demokratie fungiert als lokales und überregionales Netzwerk der Demokratietarbeit.
Mittlerziel 3 GRUPPENBEZOGENER MENSCHENFEINDLICHKEIT VORBEUGEN • Prävention rechtsextremer Einstellungen, • Die Einwohnerschaft ist für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und über verachtende Einstellungen und Aktivitäten informiert.	Handlungsziel 3.1 MULTIPLIKATORINNEN und MULTIPLIKATOREN Menschen, die mit Menschen arbeiten, haben eine gestärkte demokratische, diskriminierungs- und vorurteilsfreie Grundhaltung. Diese vermitteln sie aktiv und sind miteinander vernetzt. Handlungsziel 3.2. DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE Jegliche Form von Diskriminierung und Vorurteilen beispielsweise aufgrund rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Beeinträchtigung, des Lebensalters, der Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung werden in verschiedenen Veranstaltungsformaten mit allen Altersgruppen thematisiert und bearbeitet. Antisemitismus wird entgegengewirkt. Handlungsziel 3.3 NEONAZISMUS Neonazistische Aktivitäten und Einstellungen im Landkreis werden offen thematisiert. Dazu werden gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung Handlungsstrategien erarbeitet, die beteiligungsorientiert sowie öffentlich wahrnehmbar umgesetzt werden. Handlungsziel 3.4 ERINNERUNGSKULTUR Historische Erscheinungsformen nazistischer oder anderer menschenfeindlicher Aktivitäten werden thematisiert. In verschiedenen Veranstaltungsformaten wird dazu aufgeklärt.

	Handlungsziel 3.5 RISIKORAUM INTERNET Über Gefährdungen in digitalen Räumen und Medien, wie z.B. hate speech, Fake News und Echokammern, wird informiert und es werden geeignete Präventionsstrategien umgesetzt. Handlungsziel 3.6 RECHTSINVOLVIERTE JUGENDLICHE Es werden Maßnahmen der Radikalisierungsprävention umgesetzt, die sich auf rechtsinvolvierte Jugendliche beziehen, die noch nicht Teil gefestigter rechtsextremer Strukturen sind.
--	--

2.2 Zielgruppen

Die Projektvorhaben richten sich hauptsächlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, die im Landkreis Leipzig leben.

2.3 Spezielle Anforderungen an die Einzelprojekte

Der Aktionsfonds ist eine Säule der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig. In Abgrenzung zum Initiativfonds werden **kurzfristige und niedrigschwellige Maßnahmen** gefördert.

Es können Projekte anhand der allgemeinen Zielstellungen der PfD LKL sowie im Rahmen der bundesweiten Themenwochen und dem speziellen Förderschwerpunkt des Bundes 2026 beantragt werden:

- Wochen gegen Rassismus (Mitte bis Ende März des Kalenderjahrs),
- Interkulturelle Woche (Ende September bis Anfang Oktober des Kalenderjahrs),
- Wochen gegen Antisemitismus (Oktober bis November des Kalenderjahrs) sowie
- Demokratiebildung in der Arbeitswelt und in Unternehmen (fortlaufend).

Die speziellen Anträge müssen den jeweiligen Schwerpunkt zum Inhalt haben.

Die geplanten Ausgaben werden in der Antragstellung auf Basis eines Kosten- und Finanzierungsplanes dargestellt. Die **Bewilligung erfolgt durch eine Maßnahmenpauschale für Teilnehmende und Honorarkosten** (siehe „Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben bei Festbetragsfinanzierung“). Können die geplanten Ausgaben darüber nicht abgedeckt werden, wird der Einzelfall geprüft. Im Zweifelsfall ist eine Förderung des Projektes in der vorliegenden Form nicht möglich.

Die Ausgangssorte der Maßnahmen liegen im Landkreis Leipzig.

Der Aktionsfonds kann zur Ko-Finanzierung von anderen kurzfristigen Maßnahmen (z.B. durch Stiftungen) verwendet werden.

3 Zuwendung

3.1 Art der Zuwendung

Es handelt sich bei den Zuwendungen um nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung der notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin.

Die Projektförderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Der Fördersatz kann im Einzelfall bis zu 100 Prozent betragen, muss im Antrag aber schlüssig begründet werden.

Die Höhe der Förderung eines Projektes beträgt maximal 1.000,00 Euro.

Jede antragstellende Organisation kann eine Förderung von 3.000,00 Euro pro Kalenderjahr erhalten. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

3.2 Laufzeit der Zuwendung

Die Projektlaufzeit sollte 12 Wochen nicht überschreiten.

Der **Start der Maßnahme kann 14 Tage nach Antragstellung** erfolgen.

Die Projekte enden jedoch immer spätestens mit dem Ablauf des Förderjahres zum 31. Dezember. Darüber hinaus werden keine Auszahlungen in den Projekten mehr berücksichtigt.

4 Zuwendungsverfahren

4.1 Antragstellung

Sie senden den Antrag (ohne Unterschrift) oder eine Projektskizze an: demokratieforderung@lk-l.de. Dies sollte mindestens 14 Tage vor dem Start der Maßnahme erfolgen.

Nach einer Vorprüfung der Förderfähigkeit erhalten Sie den Zugang zu ID Gard mit einem Ordner zum Projekt. Projektanträge sind darin vollständig, fristgerecht und rechtsverbindlich unterschrieben unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars hochzuladen.

Für die fristgerechte Einreichung gilt die vorab Übermittlung des Antrages per E-Mail an demokratieforderung@lk-l.de als gewahrt. In Ausnahme ist der postalische Eingang eines Antrages im Original weiterhin beim Zuwendungsgeber möglich:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Fachbereich Grundsatzangelegenheiten Soziales | Koordinierungsstelle für Integration/
Demokratieförderung
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Folgende Anlagen sind dem Antrag immer anzufügen:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Satzung, Gesellschaftervertrag
- Aktueller Registerauszug.

Die Antragstellung ist fortlaufend bis zum 31.10. je Kalenderjahr - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – möglich. Im Rahmen der bundesweiten Themenwochen sind spezielle Antragsfristen zu berücksichtigen.

Die aktuellen Antragsfristen, Formulare für Projektanträge sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite ([PFD LKL](#)) abrufbar.

4.2 Zuwendungsfähigkeit

Für eine Bewilligung der Zuwendung müssen folgende **Fördervoraussetzungen** erfüllt sein:

- Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben.

Die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben wird in folgenden Merkblättern in der jeweils aktuell gültigen Fassung definiert:

- Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben bei Festbetragsfinanzierung
- Merkblatt Vergabe von Leistungen bis 100.000T Euro

- Merkblatt Weiterleitung der Zuwendung
- Merkblatt Reisekosten

Ausgaben sind grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**, wenn

- das Belegdatum, der Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen,
- die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung beitragen und
- die Ausgabenposten nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen am Projektort,
- alkoholische Getränke und
- (Gast-) Geschenke und sonstige materielle Danksagungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Wegstreckenentschädigungen, die die Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG), überschreiten.

Im „Merkblatt zuwendungsfähige Ausgaben bei Festbetragsfinanzierung“ sind die Vorgaben zur Maßnahmenpauschale mit den Positionen Teilnehmenden- und Honorarkostenpauschale und deren Nachweis enthalten. Die Maßnahmenpauschale wird in der Höhe gewährt, die notwendig ist, um die geplanten Ausgaben im Projekt zu decken. Dafür ist die Einreichung eines vollständigen **Kosten- und Finanzierungsplanes verbindlich**. Dieser muss aussagekräftige Angaben zum Umfang des Einsatzes von Honorarkräften sowie alle weiteren anfallenden Sachkosten enthalten.

Die **Berechnung der Maßnahmenpauschale** erfolgt

- für die Honorarkostenpauschale: je Tag und Honorarkraft (540,00 €) sowie ggfs. Vor- und Nachbereitungszeit je Stunde (72,00 €).
- für die Teilnehmendenpauschale: je Tag und teilnehmender Person (40,00 €). Dafür ist das Führen von **Teilnehmendenlisten verbindlich**. Mindestangaben sind Datum, Name und Unterschrift des Teilnehmenden. Ausnahmen sind nach Begründung möglich und im Merkblatt geregelt.

Die Merkblätter sind Anlagen des Zuwendungsbescheides. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P des Bundes).

4.3 Bewilligung

Die eingereichten Projektanträge werden inhaltlich und finanziell seitens des Zuwendungsgebers geprüft. Im Anschluss erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Förderfähigkeit durch das BAFZA.

Erst nach dem Abschluss beider Prüfverfahren bewilligt der Zuwendungsgeber die Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mittels Zuwendungsbescheid. Die Ablehnung von Förderanträgen erfolgt durch schriftliche Mitteilung mit einer entsprechenden Begründung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Verwendung der Fördermittel

1 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist unter Nutzung der entsprechenden Vordrucke 4 Wochen nach Beendigung des Projektes für das Landratsamt Landkreis Leipzig über ID Gard hochzuladen.

Die Vordrucke sind auf der Internetseite ([PfD LKL](#)) zum Download abrufbar. Die Fristsetzung sowie die Bestandteile des Verwendungsnachweises sind im Zuwendungsbescheid geregelt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht inkl. zahlenmäßigen Nachweis (einfacher Verwendungsnachweis) und dem Mittelabruf. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben summarisch nachzuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst enthalten. Zusätzlich müssen alle notwendigen Belege für die Maßnahmenpauschale in Kopie eingereicht werden (siehe „Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben bei Festbetragsfinanzierung“). Dies umfasst insbesondere:

- Teilnehmendenlisten, woraus die mindestens notwendigen Teilnehmenden-Tage hervorgehen
- Honorarabrechnungen, woraus die mindestens notwendigen Honorar-Tage hervorgehen

Sollten die im Zuwendungsbescheid festgelegten **Mindestanforderungen** für die Maßnahmenpauschalen (Teilnehmenden- und Honorartage) **nicht erreicht werden, verringert sich dementsprechend die Fördersumme nach den erreichten Zahlen**. Werden die Mindestanforderungen überschritten, erfolgt keine Erhöhung der bewilligten Fördersumme.

Die Originalbelege müssen mind. 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für Prüfzwecke durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, das BAFzA sowie des Bundes- und Sächsischen Rechnungshofs aufbewahrt werden.

Der Landkreis Leipzig ist verpflichtet entsprechend VV Nr. 11.1.3 zu § 44 BHO die Verwendungsnachweise der Letztempfänger vertieft zu prüfen. Wenn Mittel an mehrere Letztempfänger weitergeleitet werden, kann auch ein geeignetes Stichprobenverfahren angewendet werden.

Darüber hinaus gilt Nr. 6 ANBest-P des Bundes in der aktuell gültigen Fassung.

2 Veröffentlichungen

Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind den Anlagen zur Öffentlichkeitsarbeit zu entnehmen. Öffentlichkeitswerkssame Produkte bedürfen der Freigabe durch die Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und es sollten drei Belegexemplare dem Verwendungsnachweis beigelegt werden. Die Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zuwendungsgeber sind über öffentliche Veranstaltungen im Vorhinein zu informieren. Diese werden auf der Website <https://www.demokratie-leben-lkl.de/> veröffentlicht und können über die Informationsplattform [Integreat](#) mehrsprachig beworben werden.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Zuwendungsgeber das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Der Zuwendungsempfänger ist weiter verpflichtet, dem BMBFSFJ und dem BAFzA die Ausübung des Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrechts (§ 12 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte - UrhG) unentgeltlich zu gestatten und das Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrecht nicht ohne Rücksprache mit dem BAFzA selbst auszuüben oder durch andere Personen ausüben zu lassen. Das BMBFSFJ ist von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

III. Inkrafttreten

Der Förderleitfaden tritt am 01.04.2026 in Kraft.



Ines Lüpfer
2. Beigeordnete

Anlage: Kontaktadressen

Federführendes Amt Landratsamt Landkreis Leipzig

E-Mail: demokratieforderung@lk-l.de

Koordinatorin
Frau Martina Richter (Elternzeitvertretung)
Tel.: (03433) 241 4745

Sachbearbeiterin Zuwendungen/Verwendungsnachweisprüfung
Frau Jana Loth
Tel.: (03433) 241 4742

Servicestelle Fachberatung und Beteiligung

Herr Florian Krahmer
Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.
Domplatz 5
04808 Wurzen

Tel.: 0152 53532691
Fax: (03425) 852709
E-Mail: florian.krahmer@ndk-wurzen.de

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit

Mandy Putz
Kulturbahnhof e.V.
Rathausstraße 72
04416 Markkleeberg

Tel.: 0162-3293839
E-Mail: pressearbeit-pfd@kulturbhf.de

Weitere Infos finden Sie unter
www.landkreisleipzig.de